

Telefon: 233 - 22092
Telefax: 233 - 26410

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
HA I/4
HA I/2
HA II/2
HA II/5

**Perspektive München
Integriertes Handlungsraumkonzept Münchner Innenstadt**

Zwischenbericht und Finanzierung städtebauliches Innenstadtmanagement

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 \ V 07953

Anlagen:

1. Stellungnahme des Kommunalreferates
2. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates
3. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Anlass

Mit dieser Vorlage wird zum Sachstand der Fortschreibung des Innenstadtkonzepts als Integriertes Handlungsraumkonzept sowie zur Umsetzung der Personalverstärkung des städtebaulichen Innenstadtmanagements berichtet.

Die vorliegende Beschlussvorlage dient der finanziellen Hinterlegung der dauerhaften Verankerung dieser Aufgaben, da diese Stellen nur bis 30.06.2023 gefördert werden.

**2. Sachstand Fortschreibung des Innenstadtkonzepts,
Städtebauliches Innenstadtmanagement und Digitaler Zwilling Innenstadt**

2.1. Auftragslage Stadtrat und Städtebauförderung

Der Stadtrat hat am 25.11.2021 das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Durchführung der Fortschreibung des Innenstadtkonzepts als integriertes Handlungsraumkonzept beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04343). Die Durchführung sollte an externe Auftragnehmer*innen vergeben werden. Dafür wurden Städtebaufördermittel aus dem am 29.04.2021 vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr aufgelegten Sonderfonds „Innenstädte beleben“ in Höhe von 600.000 € beantragt und bewilligt.

Unter der Federführung des Referats für Arbeit und Wirtschaft wurden weitere Maßnahmen der Landeshauptstadt München aus dem Sonderfonds „Innenstädte beleben“ beantragt und bewilligt. Grundlage für die Förderung ist das Innenstadtkonzept bzw. dessen Fortschreibung. Alle Maßnahmen müssen deswegen durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft und mit den Zielen des Innenstadtkonzepts abgestimmt werden.

Zusätzlich zu den Landesmitteln wurden Städtebaufördermittel auch aus der am 11.08.2021 von der Europäischen Union (EU) initiierten „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ beantragt und bewilligt, um weitere Projekte zur Belebung der Innenstadt und der Stadtteil- und Quartierszentren durchzuführen. Diese Förderung hat als Rahmen und Grundlage das Zentrenkonzept der LHM, so dass die Erkenntnisse aus der Innenstadt auch auf Stadtteil- und Quartierszentren übertragen und angewandt werden können. Damit war insbesondere eine personelle Verstärkung der Verwaltungsbereiche möglich, in welchen die Aufgaben des Städtebaulichen Innenstadtmanagements geleistet werden. Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorbehaltlich der Förderzusage mit der Einrichtung von sieben Stellen (befristet bis 30.06.2023) beauftragt. In diesem Rahmen wird – in Zusammenarbeit des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat und dem IT-Referat – auch der Digitale Zwilling Innenstadt gefördert.

Auch für dieses Förderprogramm wurden unter Federführung des Referats für Arbeit und Wirtschaft in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung weitere Maßnahmen der Landeshauptstadt München beantragt und bewilligt. Die Maßnahmen werden durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft und mit den Zielen des Zentrenkonzepts abgestimmt. Auch der Bezug zur Fortschreibung des Innenstadtkonzepts ist grundlegend für die Förderung und wird durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kontinuierlich abgestimmt und begleitet.

2.2. Zwischenbericht zur Fortschreibung des Innenstadtkonzepts

Im Prozess zur Erstellung des Integrierten Handlungsraumkonzeptes Münchner Innenstadt wird das Münchner Innenstadtkonzept fortgeschrieben und ein aktuelles Zielbild / eine Vision für die Innenstadt erarbeitet. Dieses Zielbild umfasst sämtliche für die Innenstadt relevanten Handlungsfelder wie z.B. Mobilität, Grün- und Freiräume, Stadtgestalt sowie Querschnittsthemen wie Klimaanpassung und Klimaresilienz. Das Integrierte Handlungsraumkonzept wird gemeinsame Ziele, Strategien und Maßnahmen aufzeigen. Alle bestehenden bzw. derzeit bearbeiteten Konzeptionen werden zusammengefasst und integriert dargestellt.

Im Rahmen der Finanzierung durch den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ wurde im Mai 2022 (Vergabeentscheidung) eine Bietergemeinschaft mit der Fortschreibung des Innenstadtkonzepts als integriertes Handlungsraumkonzept und der Begleitung durch die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Innenstadtakeure beauftragt. Beauftragt wurden USP Projekte mit mgk (Mahl Gebhard Konzepte), isr (Institut für Stadt- und Regionalmanagement) und BBE Handelsberatung.

Für den Gesamtprozess hat sich die Bietergemeinschaft für die sog. Backcasting-Methode entschieden. Dabei wird die Strategie nicht aus dem heutigen Zustand nach vorn projiziert, sondern aus einem Zukunftsbild „zurückgerechnet“. Derzeit befindet sich das Projekt in der ersten Bearbeitungsphase. Hier wird in verschiedenen Arbeitsgruppen bestehend aus Mitarbeiter*innen aller Fachbereiche und Referate der Landeshauptstadt München sowie der Öffentlichkeit und lokalen Akteur*innen eine Vision für die Innenstadt entwickelt.

Neben den Terminen zur Auftakt- und zur Abschlussveranstaltung wird es eigene Formate mit Akteur*innen und Öffentlichkeit, Visionsworkshops und Fachrunden, zu einzelnen Themenblocks und Fragestellungen geben. Im September 2022 fand dazu ein erster

referatsübergreifender Workshop statt. Neben den Zielvorstellungen umfasst der intensive Austausch auch aktuelle und geplante Maßnahmen, Fachplanungen und Konzepte. Diese werden auch laufend in die Entwicklung einer gemeinsamen Vision für die Münchner Innenstadt über verschiedene Formate eingebunden.

Die Beteiligung der (Fach-)Öffentlichkeit und der Akteur*innen startete am 27.10. 2022 mit einer digitalen Veranstaltung, in welcher Fachexpert*innen zu Wort kamen sowie eine offene Diskussion aller Teilnehmer*innen ermöglicht wurde.

Damit wird es folgende Meilensteine geben:

- Start der prozessbegleitenden Akteurs- und Bürgerbeteiligung inklusive Onlinebeteiligung ab 27.10.2022 (Öffentliche Auftaktveranstaltung)
- Visionsentwicklung
- Analyse der Zukunftsfähigkeit der Vision
- Zielerarbeitung
- Maßnahmenentwicklung
- Öffentliche Abschlussveranstaltung voraussichtlich Anfang 2024

2.3. Kapazitätenzuschaltung Städtebauliches Innenstadtmanagement

Für die komplexen und neuen Aufgaben der räumlichen und städtebaulichen Planung in einem Handlungsraum, hier dem Handlungsraum Innenstadt sowie den Stadtteil- und Quartierszentren, der Digitalisierung dieser Prozesse und den Aufbau eines Digitalen Zwillings Innenstadt wurden mit Bezug auf den Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2021 zur Fortschreibung des Innenstadtkonzepts (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343) neue Stellen im Rahmen der EU-Innenstadt-Förderinitiative aus dem Programm REACT-EU, Efre Bayern beantragt und bewilligt. Sie wurden in der ersten Jahreshälfte im Referat für Stadtplanung und Bauordnung eingerichtet und konnten inzwischen auch besetzt werden. Zusammengefasst werden diese Aufgaben als „Städtebauliches Innenstadtmanagement“ bezeichnet.

Die Aufgaben umfassen die Vorbereitung von Maßnahmen und Aufdeckung von Konflikten durch die integrierte Betrachtung im Prozess der Fortschreibung des Innenstadtkonzepts, das als Pilotprojekt prioritär bearbeitet wird. Eine Etablierung und Verstetigung des Innenstadtmanagements, die digitale Verknüpfung der Planungs- und Projekt- bzw. Maßnahmenebenen sowie der Datengrundlagen für die Münchner City soll bei einer Verstetigung auch auf Zentrale Bereiche einzelner Stadtteil- und Quartierszentren übertragen werden. Im Rahmen der Förderung aus der EU-Innenstadtinitiative kann angesichts des sehr engen Förderzeitraums bis Mitte 2023 lediglich das Teilziel der Konzeption und Einführung eines Städtebaulichen Innenstadtmanagements für die City erreicht werden. Das Gesamtziel, eine zielgerichteten Umsetzung der im Innenstadtkonzept erarbeiteten Maßnahmen und Erreichung der gemeinsam entwickelten Vision sowie eine Übertragung auf Stadtteil- und Quartierszentren muss langfristig weiterverfolgt werden. Dies bedeutet, dass ausreichend Ressourcen dafür zur Verfügung stehen müssen.

Alle in diesem Rahmen geschaffenen Stellen arbeiten mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten auf unterschiedlichen Maßstabsebenen zusammen. In diesem Verbund bringen die Manager*innen jeweils ihre fachliche Sicht in den Prozess der künftigen Entwicklung der Innenstadt ein. Allen gemeinsam ist die vernetzende, beratende, beglei-

tende und kommunizierende Rolle innerhalb ihres Fachbereiches und im städtebaulichen Innenstadtmanagement. Ziel ist es, kontinuierlich eine übergreifende Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Projekten sicherzustellen und aktiv Entwicklungen zu steuern und zu begleiten.

Von den ursprünglich sieben beantragten Stellen wurden im Rahmen der EU-Förderung sechs Stellen bewilligt. Diese Stellen wurden im Bereich der räumlichen und strategischen Entwicklungsplanung sowie der Stadtplanung und Grünplanung eingerichtet. Bedingt durch die Dauer der Verfahren konnten die Stellen erst nach und nach besetzt werden. Die Aufgaben konnten bisher noch nicht oder nur eingeschränkt, durch Mehrarbeit zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben in den Fachbereichen oder durch die Einbindung zusätzlicher externer Ressourcen wahrgenommen werden.

Zu den Stellen ist Folgendes auszuführen:

Prozessmanager*in räumliche Planung Innenstadt

Schwerpunkt: räumliche Entwicklungsplanung, teilräumliche Konzepte, Innenstadtkonzept
Die Stelle bei PLAN, HA I/4, konnte durch einen internen Wechsel mit einer erfahrenen Architektin zum 15.09.2022 besetzt werden.

Mit der Einarbeitung auf der Stelle wird von Ihr aktuell sowohl der Förderantrag für die EU-Mittel als auch die Vorbereitung der Visionsentwicklung im Rahmen der Fortschreibung des Innenstadtkonzepts sowie die Vorbereitung der prozessbegleitenden Akteurs- und Bürgerbeteiligung fachlich und organisatorisch unterstützt.

Digitalisierungsmanager*in räumliche Planung Innenstadt und Zentren

Schwerpunkt: digitale Bausteine für städtebauliches Innenstadtmanagement sowie Stadtteil- und Quartierszentrenentwicklung,
Die Stelle bei PLAN HA I/4 konnte zum 01.07.2022 besetzt werden.

Sie unterstützt die Fortschreibung des Innenstadtkonzepts bereits durch das Einbringen und Aufsetzen digitaler Tools wie der Management-Software Confluence, der Begleitung von DIPAS (Digitales Partizipationssystem) zur Beteiligung der Fachreferate und Öffentlichkeit und dem Aufbau eines Fachportals Innenstadtkonzept auf Basis des Geoportals in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat. Auch der Aufbau des umfangreichen Datenaustausches über die städtische Kooperationsplattform ist schon weit fortgeschritten.

Handlungsraummanager*in Innenstadt

Schwerpunkt: strategische Entwicklungsplanung, Perspektive München, Handlungsraum Innenstadt
Die Stelle bei PLAN HA I/2 konnte zum 15.10.2022 besetzt werden.

Digitalisierungsmanager*in strategische Planung Innenstadt und Zentren

Schwerpunkt: Konzeption, Umsetzung und Anwendung von Lösungen im Digitalen Zwilling sowie digitaler Werkzeuge für das Innenstadt- und Handlungsraummanagement
Die Stelle bei PLAN HA I/2 wurde eingerichtet. Sie wird aktuell im Rahmen einer Personalgewinnung besetzt. Die dringlichsten Aufgaben werden vorübergehend vorrangig durch externe Dienstleistungen aufgefangen.

Planungsmanager*in Innenstadt

Schwerpunkt: Stadtplanung, Städtebau und Baukultur, Umsetzung von Zielen des Innenstadtkonzeptes auf Planungs- und Projektebene

Die Stelle bei PLAN, HA II/2, konnte zum 01.10.2022 besetzt werden.

Klimaanpassungs- und Freiraummanager*in

Schwerpunkt: Integration klimaresilienter Grün- und Freiraumstrukturen und Klimaanpassungsstrategien, Umsetzung des Freiraumquartierskonzeptes Innenstadt, Abstimmen und Einbringen von freiraumplanerischen Belangen in die Fortschreibung und Umsetzung des Innenstadtkonzeptes.

Die Stelle bei PLAN, HA II/5, konnte zum 01.05.2022 besetzt werden.

Neben der fachlichen Begleitung eines Gutachtens zur Integration klimaresilienter Grün- und Freiraumstrukturen in der historischen Altstadt unterstützt sie die Abstimmung und das Einbringen von freiraumplanerischen Belangen in die Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes und die Umsetzung des Freiraumquartierskonzeptes.

3. Ausblick und Bearbeitungskapazitäten

Die Weiterbearbeitung und Umsetzung des Integrierten Handlungsraumkonzeptes Innenstadt ist eine neue Aufgabe in der Stadtentwicklungsplanung und der Stadtplanung. Sie wird durch das Städtebauliche Innenstadtmanagement geleistet.

Die Vorbereitung dazu, wie insbesondere die Erreichung der Zuteilung von umfangreichen Fördermitteln auch für die entwicklungsplanerische Weiterentwicklung der Stadtteil- und Quartierszentren, konnte nur unter Zurückstellung anderer Aufgaben in zahlreichen Fachbereichen, Hauptabteilungen und Referaten der LHM bewältigt werden. Die Stellenzuschaltungen durch die EU-Förderung werden zudem nur sehr eng befristet bis 30.06.2023 finanziert.

Nach derzeitigem Stand wird für die Erarbeitung des integrierten Handlungsraumkonzeptes für die Innenstadt der Zeitraum bis Anfang 2024 benötigt. Danach beginnt die Umsetzungsphase, die ebenfalls gesteuert werden muss. Deshalb soll das städtebauliche Innenstadtmanagement verstetigt und ein interdisziplinäres Handlungsraummanagement etabliert werden, das die erarbeitete Vision für diesen wichtigen Raum umsetzt und fortführt. Mit den bis zum 30.06.2023 geförderten Stellen wird es hierfür bereits ein gut eingearbeitetes, kompetentes sowie eingespieltes Management-Team in unterschiedlichen Fachdisziplinen geben. Diese bereits besetzten Kapazitäten sollen für die dauerhafte Bewältigung der Aufgaben genutzt werden.

Des Weiteren erfordert ein zunehmend komplexes Planungsgeschehen einen strukturierten und gezielten Einsatz digitaler Lösungen. Insbesondere der Digitale Zwilling bietet hier relevante Möglichkeiten wie Planungsvisualisierungen, Informationsplattformen und Analysefunktionalitäten, die auch auf weitere Themen der Stadtentwicklung übertragbar sein sollen. Aufbauend und ergänzend zu den federführend vom Kommunalreferat unter Beteiligung weiterer Referate (u.a. Referat für Stadtplanung und Bauordnung, IT-Referat, Mobilitätsreferat) durchgeführten Arbeiten werden im Rahmen des Förderzeitraums bis 30.06.2023 weitere Komponenten mit speziellem Innenstadtfokus beim Digitalen Zwilling ergänzt und erprobt und so ein Digitaler Zwilling Innenstadt aufgebaut. Die im Rahmen

der Förderung erarbeiteten Produkte sollen weiterentwickelt, gepflegt und schrittweise auf weitere Zentren und Handlungsräume ausgeweitet werden.

Im Eckdatenbeschluss (Haushaltsplan 2023, Eckdatenbeschluss“ vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) hat der Stadtrat grundsätzlich die Fortführung des Digitalen Zwillings Innenstadt im Kommunalreferat vorgesehen. Für die konkrete Anwendung, Pflege und Weiterentwicklung der Anwendungen und Inhalte des Digitalen Zwillings im fachlichen Kontext der Stadtentwicklungsplanung sowie weiteren digitalen Werkzeugen fallen auch im Referat für Stadtplanung und Bauordnung zusätzliche Aufgaben an. Für die dauerhafte Bewältigung der Aufgaben stehen keine Ressourcen zur Verfügung. Die weitergehende Beschäftigung der Digitalisierungsmanager*innen ist entsprechend zielführend und erforderlich.

3.1. Verstetigung Städtebauliches Innenstadtmanagement

Ziel des Städtebaulichen Innenstadtmanagements ist es, gegenüber den aktuellen Herausforderungen gemeinsam aktiv zu werden, Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt zu identifizieren und umzusetzen. Der Fokus auf eine alle Handlungsfelder integrierende Arbeitsweise eröffnet die Möglichkeit der Verbesserung der lokalen Infrastruktur und die Anpassung an digitale, klimatische und energetische Herausforderungen. Das Städtebauliche Innenstadtmanagement bezieht in seine Arbeit alle entsprechenden Interessensgruppen ein.

Das Städtebauliche Innenstadtmanagement fördert und begleitet die Kommunikation, Kooperation und das gemeinsame Planungsverständnis verschiedener Akteur*innen. Darunter fällt auch die Abstimmung und Bündelung von Aktivitäten zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Zudem soll es die Digitalisierung von (Planungs-)Verfahren vorantreiben/befördern. Dazu liefert der multifunktionale digitale Zwilling ein digitales Abbild der Innenstadt. Ziel ist die Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen und Aufdeckung von Konflikten und die Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten durch integrierte Betrachtung im Prozess der Fortschreibung des Innenstadtkonzepts und darüber hinaus sowie eine Etablierung und Verstetigung des Innenstadtmanagements der Stadt München.

Mit der Verstetigung des städtebaulichen Innenstadtmanagements zur Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung komplexer bereits vorliegender sowie in Bearbeitung befindlicher und geplanter Projekte und Konzepte können die Erfahrungen und Prozesse, die mit der Fortschreibung des Innenstadtkonzepts gemacht werden auf Stadtteil- und Quartierszentren übertragen werden. Vor dem Hintergrund eines hohen Transformationsdrucks hinsichtlich sozialer, ökologischer und ökonomischer Herausforderungen auch in den Stadtteilen kann damit eine langfristig resiliente Entwicklung der zentralen Lagen in München verfolgt werden.

Die Aufgaben eines Städtebaulichen Innenstadtmanagements und die intelligente Verknüpfung der Planungs- und Projekt- bzw. Maßnahmenebenen sind zukunftsgerichtet und langfristig anzulegen. Dafür sind die aufgebauten, prozessunterstützenden digitalen Instrumente und der Einsatz des Digitalen Zwillings weiterzuentwickeln, auf die Stadtteil- und Quartierszentren auszuweiten und die Inhalte zu pflegen. Auch eine Verstetigung des Dialogs mit Innenstadtakteuren und Öffentlichkeit zur Entwicklung der Innenstadt und die Begleitung der Projektumsetzung sollte auf entwicklungsplanerischer Ebene langfristig gewährleistet werden.

Welche personelle Maßnahmen für die Aufgaben notwendig werden, wird nachfolgend in den Ziffern 3.2 – 3.5 dargestellt.

3.2. Räumliche Entwicklungsplanung, Innenstadtkonzept, Digitalisierung

Die im Rahmen der EU-Innenstadt-Förderinitiative befristet eingerichtete Stelle des/der Prozessmanager*in Innenstadt bei PLAN HA I/4 soll ab 01.07.2023 mit 1,0 VZÄ 4. QE E13 TD dauerhaft eingerichtet werden.

Die Aufgabe umfasst die Gesamtkoordination des Städtebaulichen Innenstadtmanagements und die Umsetzung der räumlichen Ziele aus der Fortschreibung des Innenstadtkonzepts als Integriertes Handlungsraumkonzept. Dazu gehören die inhaltliche und organisatorische Begleitung der Auftragnehmerin zur Fortschreibung des Münchner Innenstadtkonzeptes als integriertes Handlungsraumkonzept auf Ebene der teilräumlichen Entwicklungsplanung, die Steuerung der Nutzungs- und Funktionsverteilung in der Innenstadt sowie die Abstimmung und Integration der Fachkonzepte zu Freiraum, Klimawandel/ Klimaanpassung und Mobilität. Mit der Stelle wird die Schnittstelle zwischen der räumlichen Entwicklungsplanung und dem Citymanagement im Referat für Arbeit und Wirtschaft abgedeckt. Die Aufgabe umfasst neben der Abstimmung und Umsetzung von Zielen und Strategien insbesondere auch zu bezahlbarem Wohnen in der Innenstadt die Erarbeitung und Umsetzung teilräumlicher Konzepte, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Akteur*innen, Aktivierung von Zielgruppen, textliche und grafische Aufbereitung, Vertretung der Arbeitsergebnisse in Gremien und der Öffentlichkeit, Erarbeitung und Abstimmung von Stadtratsvorlagen, Mitarbeit am Aufbau digitaler Arbeitshilfen und Datenbanken und das Einbringen von fachlichen Anforderungen an den Digitalen Zwilling.

Die im Rahmen der EU-Innenstadt-Förderinitiative befristet eingerichteten Stellen des/der Digitalisierungsmanager*in Innenstadt bei PLAN HA I/4 soll ab 01.07.2023 mit 1,0 VZÄ 4. QE E13 TD dauerhaft eingerichtet werden.

Aufgaben sind die Weiterentwicklung und Pflege digitaler Bausteine zur Unterstützung des Städtebaulichen Innenstadtmanagements und die Erweiterung der Lösungen auf die Stadtteil- und Quartierszentren. Hierunter fällt die digitalisierte Plan- und Konzeptbearbeitung sowie Aufbau und Pflege von Plattformen zur Bündelung von Projekt- und Planungsinformationen sowie der Optimierung des Datenmanagements innerhalb der Verwaltung und gegenüber der Stadtgesellschaft u.a. mit dem Digitalen Zwilling Innenstadt. Es sind u.a. Standortanalysen und -bewertungen zu entwickeln und anzuwenden, um eine datenbasierte Konzeptentwicklung und -umsetzung zu unterstützen.

3.3. Strategische Entwicklungsplanung, Handlungsraumkonzept, Digitalisierung

Die im Rahmen der EU-Innenstadt-Förderinitiative befristet eingerichtete Stelle des/der Handlungsraummanager*in Innenstadt bei PLAN HA I/2 soll ab 01.07.2023 mit 1,0 VZÄ 4. QE E13 SO dauerhaft eingerichtet werden.

Die Aufgabe umfasst zunächst vor allem die Koordination der Fortschreibung des Innenstadtkonzepts im Sinne des neuen Planungsansatzes der „Handlungsräume“ mit fachübergreifender Sichtweise, die Begleitung der Auftragnehmer auf Ebene der strategischen

Entwicklungsplanung, das Einbringen von Belangen der Fachabteilung in die gesamträumlichen Planungsprozesse sowie die Schnittstellenfunktion zu den Zielen, Strategien und Konzepten der Fachreferate.

Im Folgenden liegt der Schwerpunkt in der Umsetzung und stetigen Weiterentwicklung des Integrierten Handlungsraumkonzepts Innenstadt. Dazu gehören folgende Tätigkeiten: Koordination von komplexen Abstimmungsprozessen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; Aufbau und Betreuung notwendiger Steuerungs- und Organisationsstrukturen; Information und Kommunikation, u.a. Außendarstellung des Handlungsraums; Aktivierung von Akteurinnen und Akteuren; Förderung eines gemeinsamen Planungsverständnisses; Erkennen von Themen, Analyse von Wechselwirkungen und Ausstrahlungen, Aufzeigen von Lösungswegen; Finden, Anstoßen und Fördern von Maßnahmen und Projekten, Katalysatorfunktion; Durchführung des Qualitätsmanagements, Monitoring und Evaluierung der Entwicklungen im Handlungsraum; Erstellung und Abstimmung von Statusberichten und Stadtratsbeschlüssen und die stetige Verzahnung mit den Inhalten und Prozessen der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München sowie das Einbringen von fachlichen Anforderungen an den Digitalen Zwilling.

Die im Rahmen der EU-Innenstadt-Förderinitiative befristet eingerichteten Stellen des/der Digitalisierungsmanager*in Innenstadt bei PLAN HA I/2 soll ab 01.07.2023 mit 1,0 VZÄ 4. QE E13 SO dauerhaft eingerichtet werden.

Aufgabe ist es, Lösungen des Digitalen Zwillings sowie ergänzender digitaler Instrumente für die Planung in der Münchner City, den Stadtteil- und Quartierszentren, den Handlungsräumen sowie stadtweiten Planungsvorhaben mit besonderer Bedeutung nutzbar zu machen und die Inhalte zu pflegen. Dies umfasst die dreidimensionale Umsetzung von Planungen und deren Visualisierung in Augmented oder Virtual Reality auf Basis des Digitalen Zwillings zur Nutzung in Planungs- und Beteiligungsverfahren. Ein zweiter Aufgabenschwerpunkt ist der Aufbau und die Pflege von Analyseplattformen (z.B. Dashboards, Monitoring) als wesentliche Arbeitsgrundlage des Innenstadt- Zentren- und Handlungsraummanagements und Weiterentwicklung des zugrundeliegenden Datenmanagements bzw. der Datenverarbeitungsprozesse.

3.4. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Alle der oben genannten Aufgaben erfordern eine z.T. intensive und dauerhafte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit mit den Bürger*innen und den Akteuren der Innenstadt. Dafür soll eine Stelle bei PLAN I/5 ab 01.01.2023 mit 1 VZÄ 4. QE E 13, SB Öffentlichkeitsarbeit neu eingerichtet werden.

Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

Entwickeln, Erstellen und Durchführen von Kommunikationskonzepten und Konzepten der Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Schwerpunkt der Fortschreibung und der Umsetzung des Innenstadtkonzepts als Integriertes Handlungsraumkonzept Innenstadt bzw. dessen Fortführung. Qualitätsmanagement und Redaktion von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit, Betreuen von Ausschreibungen und steuernde Kommunikation mit Auftragnehmer*innen

3.5. Stadtplanung

Die im Rahmen der EU-Innenstadt-Förderinitiative befristet eingerichtete Stelle des/der Planungsmanager*in Innenstadt bei PLAN HA II/21P soll ab 01.07.2023 mit 1,0 VZÄ 4. QE E13 TD dauerhaft eingerichtet werden.

Die/der Planungsmanager*in Innenstadt übernimmt in der Abteilung Stadtplanung Aufgaben, die außerhalb der standardmäßig vollzogenen Projektbearbeitung räumlich begrenzter Bauleitpläne liegen. Sie/Er sorgt für das Einbringen der städtebaulichen und baukulturellen Belange des Planungsreferates bei internen und externen Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren zu einzelnen Bauvorhaben, formellen wie informellen Fachplanungen und sonstigen übergeordneten städtebaulich relevanten Planungen. Die Koordination der Maßnahmen über die/den Planungsmanager*in Innenstadt ist wegen der räumlichen und zeitlichen Komplexität der Vielzahl von Maßnahmen notwendig. Im Rahmen einer weiterentwickelten Organisations- und Prozessstruktur koordiniert das Planungsmanagement die Abstimmung zwischen einzelnen Vorhaben und Projekten und erkennt und stößt laufend notwendige Abstimmungen an. Mit der Beteiligung des Planungsmanager*in Innenstadt bei der Ausarbeitung ressortübergreifender Konzeptionen fließen wichtige Erkenntnisse aus der baulichen Umsetzung von Vorhaben mit ein. Diese organisatorisch wie fachlich komplexe Aufgabe bedarf in der Abteilung Stadtplanung einer kontinuierlichen, dauerhaften Begleitung durch eine*n qualifizierte*n Mitarbeiter*in außerhalb der konkreten Bearbeitung von Bauleitplänen.

Die im Rahmen der EU-Innenstadt-Förderinitiative befristet eingerichtete Stelle des/der Klimaanpassungs- und Freiraummanager*in Innenstadt bei PLAN HA II/5 soll ab 01.07.2023 mit 1,0 VZÄ 4. QE E13 TD dauerhaft eingerichtet werden.

Die Aufgaben des/der Klimaanpassungs- und Freiraummanager*in Innenstadt umfassen die Weiterentwicklung und Umsetzung des Integrierten Innenstadtkonzeptes und der räumlichen Ziele des Freiraumquartierskonzeptes Innenstadt. Dazu gehören insbesondere das Einbringen und Fördern von Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Klimaanpassung, zur Etablierung klimaresilienter Grün- und Freiraumstrukturen und zur Qualifizierung der Aufenthaltsqualitäten in öffentlichen und privaten Freiräumen im Bereich der Innenstadt.

Der kontinuierliche Dialog zu einer zukunftsweisenden Entwicklung der Innenstadt und die Beteiligung bei der Ausarbeitung integrierter, ressortübergreifender Konzeptionen sichert langfristig die stadtklimatischen, städtebaulichen und baukulturellen Ziele des Referates für die Münchner Innenstadt. Wegen der räumlichen und zeitlichen Komplexität der Prozesse und Maßnahmen ist eine längerfristige Koordination des Transformationsprozesses der Innenstadt über den/die Klimaanpassungs- und Freiraummanager*in Innenstadt notwendig, um die breit gefächerten Aufgaben nachhaltig erfüllen zu können, wie insbesondere die Vernetzung, Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen Referaten bzw. Fachstellen zur Integration von klimaresilienten, funktionalen und gestalterischen Zielen in deren Programme und Projekte, die Umsetzung von Planungsprozessen und Maßnahmen, die Implementierung und Vermittlung der Erkenntnisse aus Studien und von Fachwissen in die Planungsprozesse im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und an Schnittstellen zu anderen Fachreferaten wie dem Baureferat und dem Mobilitätsreferat, die fachliche Begleitung von Gutachten und Maßnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit

wie über Freirauminterventionen, die Mitarbeit am Aufbau digitaler Arbeitshilfen zur Verknüpfung der Planungs- und Projekt- bzw. Maßnahmenebenen und Datenbanken, das Einbringen von fachlichen Anforderungen an den Digitalen Zwilling.

Zusätzlicher Bürobedarf

Der unter Ziffer 3 des Vortrages beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 7,0 VZÄ in (HA I: 5 VZÄ, HA II: 2) soll ab 01.01.2023 bzw. ab 01.07.2023 dauerhaft in den Dienstgebäuden Blumenstraße 31 und Blumenstraße 28b, 80331 München eingerichtet werden. Die beantragten Stellen können, auch unter Berücksichtigung der Umsetzung der Nachverdichtungsstrategie gemäß dem Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04641) vom 20.10.2021, nicht mehr in den Bestandsflächen untergebracht werden. Dadurch wird zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst. Ob eine zusätzliche Flächenausweitung im Rahmen einer weiteren Flächennachverdichtung, in den verbliebenen Bestandsflächen des Referats vermieden werden kann, wird mit dem Kommunalreferat bei einer konkreten Flächenbestellung geklärt.

3.6. Zusammenfassung

Für die Fortführung des Städtebaulichen Innenstadtmanagements mit der langfristigen und zukunftsgerichteten Verknüpfung der Planungs- und Projekt- bzw. Maßnahmenebenen sowie die Weiterbearbeitung des Digitalen Zwillings Innenstadt und die Übertragung auf Stadtteil- und Quartierszentren werden die bis 30.06.2023 befristeten Stellen ab 01.07.2023 dauerhaft eingerichtet:

Prozessmanager*in Innenstadt bei PLAN HA I/4 mit 1,0 VZÄ 4. QE E13 TD,
Digitalisierungsmanager*in bei PLAN HA I/4 mit 1,0 VZÄ 4. QE E13 TD,
Handlungsraummanager*in Innenstadt bei PLAN HA I/2 mit 1,0 VZÄ 4. QE E13 SO
Digitalisierungsmanager*in bei PLAN HA I/2 mit 1,0 VZÄ 4. QE E13 SO
Planungsmanager*in Innenstadt bei PLAN HA II/21P mit 1,0 VZÄ 4. QE E13 TD
Klimaanpassungs- und Freiraummanager*in Innenstadt bei PLAN HA II/5 mit 1,0 VZÄ 4. QE E13 TD.

Für die Gestaltung einer dauerhaften Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit mit den Bürger*innen und den Akteur*innen der Innenstadt wird bei PLAN HA I/5 ab 01.01.2023 eine Stelle, 1 VZÄ 4. QE E 13, SB Öffentlichkeitsarbeit neu eingerichtet.

3.7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.7.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	einmalig €	dauerhaft €
Summe zahlungswirksame Kosten	364.320,- in 2023	638.260,- ab 2024
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	361.520,- in 2023	632.660,- ab 2024
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		in 201X
Transferauszahlungen (Zeile 12)		in 201X
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	2.800,- in 2023	5.600,- ab 2024
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		in 201X
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	7	7

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.7.2. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeiten

Der Nutzen kann nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Die Erarbeitung des Integrierten Handlungsraumkonzeptes wird umfassend und kontinuierlich begleitet und vorangetrieben. Die Aufgaben des städtebaulichen Innenstadtmanagements und die dauerhafte Verknüpfung der Planungs- und Projekt- bzw.

Maßnahmenebenen sichern eine nachhaltige und resiliente Entwicklung der Innenstadt und im Weiteren der Stadtteil- und Quartierszentren. Qualitätsmanagement, Monitoring und Evaluierung der Entwicklungen im Handlungsraum werden durchgeführt. Die Schnittstelle zwischen der räumlichen Entwicklungsplanung und dem Citymanagement im Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gepflegt und ausgebaut. Die städtebaulichen und baukulturellen Belange und die Integration klimaresilienter Grün- und Freiraumstrukturen und Klimaanpassungsstrategien wird dauerhaft sichergestellt. Die digitalen Instrumente der Planung und Prozesssteuerung und der Einsatz des Digitalen Zwillings werden kontinuierlich weiterentwickelt, angepasst und auf die Stadtteil- und Quartierszentren ausgeweitet. Die Inhalte werden gepflegt und aktuell gehalten. Die Verstärkung des Dialogs mit Innenstadtakteuren und Öffentlichkeit zur Entwicklung der Innenstadt und die Begleitung der Projektumsetzung und einzelnen Maßnahmen wird langfristig gewährleistet.

3.7.3. Finanzierung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten zwar zum Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nr. 6 der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung).

Die im Vortrag der Referentin dargestellten und beantragten Bedarfe sind jedoch für die weitere Bearbeitung der Aufgaben bereits 2023 dringend notwendig und werden daher dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2023

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1, Altstadt-Lehel, 2, Ludwigsvorstadt, Isarvorstadt und 3, Maxvorstadt haben Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Beschlussvorlage wurde vom Kommunalreferat zugestimmt. Vom Personal- und Organisationsreferat sowie der Stadtkämmerei wurden negative Stellungnahmen abgegeben, siehe Anlagen. Das Kommunalreferat, das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Verstetigung des Städtebaulichen Innenstadtmanagements und der Übertragung auf die Stadtteil- und Quartierszentren wird zugestimmt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher beauftragt, die Entfristung von 6,0 Stellen-VZÄ und die Einrichtung von 1,0 Stellen-VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Durch die beantragten Stellen im Umfang von 7,0 VZÄ in PLAN-HA I (5,0 VZÄ) und PLAN-HA II (2,0 VZÄ) entsteht ein zusätzlicher Flächenbedarf. Das Kommunalreferat wird im Rahmen einer konkreten Flächenbestellung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, zu prüfen, ob eine Flächenausweitung durch eine Flächennachverdichtung vermieden werden kann.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 364.320 € für das Jahr 2023 und in.H.v. 638.260 € ab dem Jahr 2024 im Rahmen der jeweiligen bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100, Stadtentwicklungsplanung erhöht sich 2023 einmalig um 273.940 € und ab 2024 dauerhaft um 455.900 € und beim Produkt 38511200, Stadtplanung in 2023 um 90.380 € und ab 2024 dauerhaft um 182.360 € Diese sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An den Bezirksausschuss 1,2,3
4. An das Personal- und Organisationsreferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG 2
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, HA I/2, HA I/4, HA I/5
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, HA II/2, HA II/5
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I-4

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3